

Ergebnisprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 02.11.2021 in der Mehrzweckhalle Unterdarching

1. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 05.10.2021**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 05.10.2021.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 15

Ein Gemeinderatsmitglied hat sich rechtmäßig der Stimme enthalten (vgl. Art. 48 Satz 2 i.V. mit Abs. 2 GO), da es an der öffentlichen Sitzung vom 05.10.2021 nicht teilgenommen hat und somit auch nicht beurteilen kann, ob die Niederschrift den Tatsachen entspricht.

2. **Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht**

Der Gemeinderat hat die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED beschlossen.

Im Gemeindebereich Valley gibt es 288 Brennstellen, von denen sind noch 150 Stück umzurüsten. Für die Umrüstung auf LED gibt es eine Förderung von 30 %. Diese läuft 2021 aus. Die Kosten der Umrüstung belaufen sich auf ca. 41.000 € abzüglich der Förderung.

Durch die Umrüstung spart sich die Gemeinde ca. 6.800 € jährlich an Stromkosten. Es ergibt sich eine Einsparung von ca. 34.000 kw/h Strom. Das ist eine Reduzierung um ca. 63 %. Durch die Umstellung auf LED Technik mit 3.000 Kelvin (Farbtemperatur) wird auch die Anlockwirkung auf Insekten erheblich verbessert.

Durch den Einsatz der LED Technik ist auch eine Reduzierung von Lichtimmissionen möglich durch eine gezielte Beleuchtungssteuerung.

Ebenso ergibt sich eine enorme CO2 Einsparung

Ebenso wurde die Montage einer PV Anlage auf dem Rathausdach und dem Schulgebäudedach beschlossen.

Auf dem Rathausdach wird eine 15 kw peak Anlage montiert, diese soll überwiegend den Eigenverbrauch im Rathaus abdecken. Es wurden 5 Firmen angeschrieben, 2 Angebote wurden abgegeben. Nach Prüfung wurde dem wirtschaftlich günstigsten Anbieter mit einem Angebotspreis in Höhe von 28.218,74 € der Auftrag erteilt.

Auf dem Schulgebäude wird ebenfalls für den Eigenverbrauch eine PV Anlage von 30 kw peak installiert. Diese Anlage wird ausschließlich über Büro- und Aufenthaltsräumen montiert.

Es wurden 5 Firmen angeschrieben, 2 Angebot wurden abgegeben. Nach Prüfung wurde dem wirtschaftlich günstigsten Anbieter mit einem Angebotspreis von 49.659,71 € der Auftrag erteilt.

Weitergewährung der Großraumzulage für die Beschäftigten der Gemeinde Valley

Es wurde beschlossen, dass die Mitarbeiter der Gemeinde Valley weiterhin eine Großraumzulage bekommen. Im Vorfeld wurde bei einer Besprechung der Gemeinden Valley, Holzkirchen, Weyarn, Otterfing und Feldkirchen-Westerham eine Empfehlung an die Gemeinderäte ausgearbeitet die eine Verlängerung der Großraumzulage um weitere 2 Jahre vorsah. Bis auf die Gemeinde Otterfing, die die volle Großraumzulage wie die Landeshauptstadt München bezahlt, haben die drei Landkreis Gemeinden sich weiterhin auf eine Zahlung von 50 % der Großraumzulage geeinigt. Voraussetzung für die Großraumzulage ist, dass die Gemeinden zur Metropolregion München zählen. Es soll die Möglichkeiten der Gemeinden erhöhen, auf dem angespannten Stellenmarkt konkurrenzfähig zu bleiben.

Zur Kenntnis genommen

3. **2. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Kreuzstrasse", Fl.Nr. 3133/2 und 3133/5, Gemarkung Föching, Gemeinde Valley; Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Der Gemeinderat Valley beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 (2. Vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB) mit Begründung, den textlichen Festsetzungen und Lageplanausschnitten mit integrierter Grünordnung in der Fassung vom 14.10.2021, zu billigen und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden

und sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

4. Antrag zur energetischen Sanierung, Renovierung, Erhöhung und Fassadenänderung des best. Wohngebäudes in 83626 Valley, Fl. Nr. 2030, Gemarkung Föching

Der Gemeinderat beschließt für das Bauvorhaben „Energetische Sanierung, Renovierung, Erhöhung und Fassadenänderung des best. Wohngebäudes“ in 83626 Valley, Fl.Nr. 2030, Gemarkung Föching sein Einvernehmen zu erteilen.

Dem Antrag gemäß Art. 59 Satz 1 Nr. 2 BayBO auf Abweichung (Art. 63 Abs. 1 Satz 1 BayBO) der fehlenden Abstandsfläche zwischen Garage und Wohnhaus wird das Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

5. Antrag zum Abbruch und Wiederaufbau der Tenne sowie des landwirtschaftlichen Nebengebäudes, 83626 Valley, Fl.Nr. 131, Gemarkung Valley

Der Gemeinderat beschließt für das Bauvorhaben „Abbruch und Wiederaufbau der Tenne sowie des landwirtschaftlichen Nebengebäudes“ in Unterdarching, Fl. Nr. 131, Gemarkung Valley sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

6. Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Hohendilching, Fl.Nr. 1967/3, Gemarkung Föching

Der Gemeinderat beschließt für das Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage“ in Hohendilching, Fl.Nr. 1967/3, Gemarkung Föching sein Einvernehmen zu erteilen.

Die weggefallenen Stellplätze aufgrund des Abbruches der Doppelgarage am Anwesen (Fl.Nr. 1667/2, Gemarkung Föching) müssen nachgewiesen werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

7. Antrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte (Haus 1) mit Doppelgarage, 83626 Valley, OT Grub, Fl.Nr. 2607/3, Gemarkung Föching

Der Gemeinderat beschließt für das Bauvorhaben „Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelgarage (Haus 1)“ in Grub, Fl.Nr. 2607/3, Gemarkung Föching sein Einvernehmen zu erteilen.

Doppelhaushälften und Reihenhäuser sind in jeweils gleicher Dachneigung und mit gleichem Dachmaterial zu errichten. Sie sind als gestalterische Einheit in Bezug auf Fassadengestaltung, Materialien und Farben auszuführen und zu unterhalten.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

8. Antrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte (Haus 2) mit Doppelgarage, 83626 Valley, OT Grub, Fl.Nr. 2607/3, Gemarkung Föching

Der Gemeinderat beschließt für das Bauvorhaben „Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelgarage (Haus 2)“ in Grub, Fl.Nr. 2607/3, Gemarkung Föching sein Einvernehmen zu erteilen.

Doppelhaushälften und Reihenhäuser sind in jeweils gleicher Dachneigung und mit gleichem Dachmaterial zu errichten. Sie sind als gestalterische Einheit in Bezug auf

Fassadengestaltung, Materialien und Farben auszuführen und zu unterhalten.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

9. Antrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte (Haus 3) mit Doppelgarage, 83626 Valley, OT Grub, Fl.Nr. 2607/3, Gemarkung Föching

Der Gemeinderat beschließt für das Bauvorhaben „Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelgarage (Haus 3)“ in Grub, Fl.Nr. 2607/3, Gemarkung Föching sein Einvernehmen zu erteilen.

Doppelhaushälften und Reihenhäuser sind in jeweils gleicher Dachneigung und mit gleichem Dachmaterial zu errichten. Sie sind als gestalterische Einheit in Bezug auf Fassadengestaltung, Materialien und Farben auszuführen und zu unterhalten.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

10. Antrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte (Haus 4) mit Doppelgarage, 83626 Valley, OT Grub, Fl.Nr. 2607/3, Gemarkung Föching

Der Gemeinderat beschließt für das Bauvorhaben „Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelgarage (Haus 4)“ in Grub, Fl.Nr. 2607/3, Gemarkung Föching sein Einvernehmen zu erteilen.

Doppelhaushälften und Reihenhäuser sind in jeweils gleicher Dachneigung und mit gleichem Dachmaterial zu errichten. Sie sind als gestalterische Einheit in Bezug auf Fassadengestaltung, Materialien und Farben auszuführen und zu unterhalten.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

11. Stellungnahme der Gemeinde Valley zur Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 32 "Birkerfeld II_Erweiterung GWG" der Gemeinde Warngau, Beratung

Die Gemeinde Valley weist darauf hin, dass durch den Bebauungsplan Nr. 32 „Birkerfeld II_Erweiterung GWG“ der Gemeinde Warngau die Belange des angrenzenden Golfbetriebes nicht negativ eingeschränkt werden dürfen. Die Belange des Golfbetriebes sind bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Die Gemeinde Valley ist am weiteren Bauleitplanverfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

12. Unvorhergesehenes Umfrage zum Wohnraumbedarf

Ein Gemeinderatsmitglied berichtet, dass es bei der Umfrage zum Wohnraumbedarf in der Gemeinde Valley schon viele Rückmeldungen gegeben hat.

Die meisten Teilnehmer hätten die Fragen online beantwortet. Er bittet die Gemeinderatskollegen darum, bei Bekannten und in Vereinen noch mal Werbung für die Umfrage zu machen.

Bis 15. November 2021 hätten die Bürger noch Zeit, sich zu beteiligen.

Laut Aussage eines Gemeinderatsmitgliedes haben bisher etwa 80 Bürger den Fragebogen ausgefüllt.

Je mehr mitmachen, umso besser sind die Daten, auf denen die Gemeinde ihre Wohnraumplanung für die Zukunft aufstellen kann. Neben den Familien habe man besonders auch die Senioren und deren Bedürfnisse im Blick.

Der Fragebogen liegt im Rathaus aus, kann über einen Link auf der Homepage der Gemeinde ausgedruckt oder über einen QR-Code online ausgefüllt werden. Das Ausfüllen dauert maximal fünf Minuten. Fragen sind beispielsweise, wie man momentan wohnt, ob man auf der Suche nach einer Immobilie ist, wie viel man dafür zahlen würde.

Die Umfrage ist anonymisiert, niemand muss seinen Namen nennen. Jeder Haushalt kann einmal teilnehmen, wobei Kinder oder andere Mitbewohner über 18 Jahren, also beispielsweise die Großeltern, als eigener Haushalt gelten.

Zur Kenntnis genommen

12.1 Unvorhergesehenes

Angebote der Volkshochschule vor Ort

Ein Gemeinderatsmitglied fragt nach, welche Kurse von der Volkshochschule (vhs) mittlerweile vor Ort angeboten wurden.

Erster Bürgermeister teilt mit, dass die Abhaltung der Kursangebote der Volkshochschule vor Ort in der Schule Valley schwierig ist. Es ist ein Raum der offenen Ganztagschule vorhanden. Die Eignung usw. muss jedoch noch geklärt werden.

Zur Kenntnis genommen

12.2 Unvorhergesehenes

Geh- und Radweg von Weyarn nach Darching

Ein Gemeinderatsmitglied fragt zum Sachstand nach, wegen des Geh- und Radweges von Weyarn vom Gewerbegebiet „Am Weigfeld“ unterhalb der Autobahnbrücke bis zum Bahnhof Darching.

Der Gemeinderat Weyarn habe laut Aussage eines Gemeinderatsmitgliedes beschlossen, dass der Geh- und Radweg im August durchgehend asphaltiert wird.

Erster Bürgermeister teilt daraufhin mit, bevor in diese Strecke vom Staatlichen Bauamt Rosenheim als zuständiger Projektträger und der Gemeinde Geld investiert wird, muss festgestellt werden, ob die bestehende Trasse mit der Planfeststellung zum Bau eines nachträglichen Lärmschutz an der A 8 kollidiert. Dies wird vom Straßenbauamt Rosenheim geklärt.

Zur Kenntnis genommen